



Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



Amt für Ernährung, Land-
wirtschaft und
Forsten Rosenheim
SG L 2.3P Landnutzung

Rundschreiben 07/2023

21.12.2023

Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau- und Pflanzenschutzinformationen für Oberbayern Süd

Inhalt:

Pflanzenbautage	Seite	1
Aktuelles zur Düngeverordnung (Düngebedarfsermittlung, Aufzeichnungspflichten, Rote und Gelbe Gebiete, Düngeplanung 2024, N _{min} -Untersuchung)	Seite	1-4
Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen	Seite	4
Einzelbetriebliche Erzeugerringberatung vor Ort	Seite	5
Anmeldung Verbundberatung Aktuell	Seite	6

Pflanzenbautage 2024

AELF	Lkr.	Termin	Uhrzeit	Tagungsort
Töging	MÜ	18.01.24	12:30 Uhr	Gasthaus Kreuzer-Wirt, Mettenheim
Ebersberg-Erding	M	19.01.24	9:00 Uhr	Sportgaststätte Tassilo, Aschheim
Weilheim	STA	19.01.24	9:00 Uhr	La Fattoria, Drößling
Töging	MÜ	23.01.24	12:30 Uhr	Gasthof Reiterhof, Teising
Ebersberg-Erding	ED	25.01.24	9:00 Uhr	Gasthaus Menzinger, Lengdorf
Ebersberg-Erding	FS	26.01.24	9:00 Uhr	Gasthaus Stegschuster, Obermarchenbach
Holzkirchen	TÖL	26.01.24	9:15 Uhr	Klosterbräustüberl Reutberg (Schwerp. Grünland)
Ebersberg-Erding	EBE	02.02.24	9:00 Uhr	online
Traunstein	TS	02.02.24	9:00 Uhr	Gasthof Michlwirt, Palling
Fürstenfeldbruck	LL	06.02.24	9:00 Uhr	Landgasthof Probst, Weil
Rosenheim	RO	08.02.24	9:00 Uhr	Gasthaus Höhensteiger, Westerndorf St. Peter
Holzkirchen	TÖL	09.02.24	9:00 Uhr	Jägerwirt, Aufhofen (Schwerpunkt Ackerbau)

Aktuelles zur Düngeverordnung

Eine Übersicht über die Auflagen der Düngeverordnung finden Sie im Berichtsheft „Integrierter Pflanzenbau“ Rosenheim 2023 auf den Seiten 187 - 192.

Düngebedarfsermittlung (DBE)

Mit Ende der Düngeperiode 2023 steht nun die Düngeplanung an. Dazu ist bis spätestens zum 31.3.2024 die **Jahreszusammenfassung 2023** (Anlage 5 DüV) zu erstellen. Ist die Dokumentation abgeschlossen, können die Planungen für die Düngeperiode 2024 beginnen.

Vor der Ausbringung wesentlicher Nährstoffmengen (mehr als 50 kg N oder 30 kg P₂O₅ je Hektar und Jahr) muss für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit der Düngebedarf der Kultur ermittelt und schriftlich dokumentiert werden.

Herausgeber: Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7a, 86558 Hohenwart, Tel.: 08443-9177-0, Fax: 08443-9177-199; **Pflanzenbauhotline: 0180 – 5 57 44 51, Mo-Fr von 8.00 – 10.00 Uhr (November – Februar)**

Verantwortlich Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim, Sachgebiet L 2.3P Landnutzung

für den Inhalt: Mathias Mitterreiter 08031/3004-1301 Fax: 08031/3004-1599

Fachliche Betreuung für den Lkr. LL: AELF Augsburg Albert Höcherl 0821/43002-1300; Thomas Gerstmeier -1317

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

Es wird empfohlen die Flächenänderungen für 2024 vor Erstellung der DBE in iBALIS einzugeben, weil beim Online-Programm die Daten des Mehrfachantrages eingelesen werden können. Die Flächenangaben sind dann schon richtig und vollständig.

Ausführliche Informationen zur Düngebedarfsermittlung stehen zusammen mit zwei Berechnungsprogrammen unter www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung zur Verfügung. Das Excelprogramm für die Düngebedarfsermittlung „LfL Düngebedarf“ steht auch weiterhin zur Verfügung.

Bei der Düngebedarfsermittlung sind gemäß Düngeverordnung (DüV) 2020 die mittleren betrieblichen Erträge der letzten fünf Jahre zu verwenden. Falls in diesem Zeitraum ein Jahr deutliche Mindererträge aufwies (z. B. wegen Trockenheit), darf ersatzweise ein weiteres Jahr in der Vergangenheit für die Mittelwertbildung herangezogen werden. Die Programme schlagen für die gängigsten Kulturen bereits Durchschnittserträge auf Landkreisebene vor, welche auf allen Flächen (auch roten Flächen) zur Berechnung ohne Nachweis verwendet werden dürfen. Die Landkreiserträge können zudem unter www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung eingesehen werden.

Weitere Hinweise:

- Eine **Nährstoffbilanz** muss nicht mehr erstellt werden
- Alle tierhaltenden Betriebe und alle Betriebe, die Wirtschaftsdünger aufnehmen, müssen die **Berechnung der 170 kg N-Grenze im Durchschnitt der LF des Betriebes** durchführen

Von der LF sind folgende Flächen abzuziehen: nicht gedüngte und nicht genutzte Flächen sowie Flächen mit einem Verbot der organischen Düngung (z.B. Wasserschutzgebiete, AUM und VNP). Der **Bezugszeitraum ist das Kalenderjahr**.

- Auf roten Flächen muss die einzelflächenbezogene 170 kg N-Grenze im Durchschnitt von zwei Düngejahren eingehalten werden
- Im **Lagerraumprogramm 2023** können berechnet werden: Lagerraumbedarf, 170 kg N-Grenze, Nährstoffgehalt der Wirtschaftsdünger (z.B. Gülle, Festmist)

Werden die **Nährstoffgehalte** der Wirtschaftsdünger im Januar 2024 mit dem **Tierbestand vom 01.01.2023 bis 31.12.2023** berechnet, können diese für die Düngebedarfsermittlung 2024 verwendet werden. Die verpflichtende Wirtschaftsdüngeruntersuchung für Betriebe mit roten Flächen kann dann ebenfalls entfallen.

- Für Biogasbetriebe steht der **Biogasgärrest-Rechner** unter www.lfl.bayern.de/biogasrechner zur Verfügung
- Das **Düngejahr** beginnt nach der Ernte der Hauptfrucht und endet mit der Ernte der nächsten Hauptfrucht. Bei Feldfutterbau als Hauptfrucht und bei Grünland endet das Düngejahr mit der letzten Nutzung im Kalenderjahr. Die Düngebedarfsermittlung bezieht sich auf das Düngejahr.

Ausnahmen von der Düngebedarfsermittlung, der Aufzeichnungspflicht und Bildung jährlicher betrieblicher Gesamtsummen

1. Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baum-schul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- oder Obstbaus sowie Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen,
2. Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 kg N/ha, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt,
3. Betriebe, die auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an Stickstoff und/oder Phosphat (mehr als 50 kg N oder 30 kg P₂O₅ je ha und Jahr) aufbringen
4. **Betriebe**, die
 - a. abzüglich der Flächen nach 1. und 2. weniger als 15 Hektar LF bewirtschaften und
 - b. höchstens auf 2 Hektar Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen und
 - c. einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft ≤ 750kg Stickstoff je Betrieb aufweisen **und**
 - d. **keine** außerhalb des Betriebes anfallenden **Wirtschaftsdünger** sowie **organischen** und **organisch-mineralischen Düngemittel**, bei denen es sich um Gärrückstände aus dem Betrieb einer Biogasanlage handelt, **übernehmen** und **aufbringen**

Erleichterung in wenig belasteten Gebieten

Betriebe ohne rote oder gelbe Feldstücke können von Erleichterungen Gebrauch machen, sofern weniger als 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) des Betriebes in Wasserschutzgebieten liegen:

Anhebung der Grenzen für Aufzeichnungspflichten (Düngebedarfsermittlung, Dokumentation) von 15 auf 30 ha LF, sofern max. 110 kg Gesamt-N/ha LF aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft jährlich anfallen, max. 3 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren angebaut und keine Wirtschaftsdünger oder Gärrückstände aufgenommen werden.

! Betriebe, die von der Düngebedarfsermittlung befreit sind, müssen auf **roten Flächen** keine Bodenstickstoffuntersuchung (N_{\min} -Probe) durchführen und den Stickstoffbedarf nicht um 20 % reduzieren. Alle anderen Auflagen für rote Flächen, wie der Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerkulturen, müssen beachtet werden.

Rote und Gelbe Gebiete

Die neun zusätzlichen Auflagen auf roten und die zwei zusätzlichen Auflagen auf gelben Flächen sind unter www.lfl.bayern.de/avduev ausführlich dargestellt.

Im öffentlich zugänglichen Kartenviewer Agrar (iBALIS) sowie in der Feldstückskarte des zugangsgeschützten Bereichs (iBALIS) geben Layer Auskunft zur Betroffenheit einer Fläche. Die Gebietskulissen können in der Feldstückskarte unter den Ebenen „Nitratbelastete Gebiete (AVDüV)“ bzw. „Eutrophierte Gebiete (AVDüV)“ eingesehen werden. Des Weiteren erhält jeder Betrieb im iBALIS unter dem Menü Betriebsinformation → Betriebsspiegel → Rote und gelbe Gebiete (AVDüV) eine Übersicht seiner roten und gelben Feldstücke sowie Informationen zu den zusätzlich einzuhaltenden Maßnahmen. Die roten Feldstücke sind zudem im Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) mit dem Zusatz „rot (AVDüV)“, die gelben Feldstücke mit dem Zusatz „gelb (AVDüV)“ gekennzeichnet. So erhalten Sie einen schnellen Überblick, auf welchen Feldstücken die zusätzlichen Auflagen einzuhalten sind.

Erstellung der Düngeplanung 2024 seit 01. Dezember 2023 möglich

Um die Erstellung der gesamtbetrieblichen Düngebedarfsermittlung zu erleichtern, ist es ab heuer im Online-Programm möglich, für die meisten Kulturen einen N_{\min} -Wert, auch auf roten Flächen, bereits ab Anfang Dezember für das kommende Frühjahr prognostizieren zu lassen. Die Prognose basiert auf den Wetterdaten der vergangenen Jahre.

Gleichzeitig stehen dadurch bereits die vorläufigen N_{\min} -Werte (siehe Tabelle 1 u. 2 oder Link <https://www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung>) für alle Kulturen zur Verfügung. Somit kann die Düngebedarfsermittlung für die meisten Kulturen bereits zum jetzigen Zeitpunkt für die Düngeperiode 2024 vollständig erstellt werden. Eine Neuberechnung der N_{\min} -Werte bzw. der Düngebedarfsermittlung anhand der tatsächlichen Wetterdaten ist im Frühjahr nicht erforderlich! In Jahren mit außergewöhnlichen Witterungsbedingungen während der Wintermonate ist es jedoch ratsam, die Berechnungen im Frühjahr auf Grundlage der endgültigen N_{\min} -Werte zu aktualisieren, um gegebenenfalls bei der Düngung reagieren zu können.

Auf **roten Flächen** muss jedoch nach wie vor je Kultur ab 1 ha (Summe aller roten Flächen mit dieser Kultur) mindestens eine N_{\min} - oder EUF-Probe gezogen werden und das Ergebnis in der Düngebedarfsermittlung für die beprobte Fläche nachgetragen werden, wenn das Untersuchungsergebnis vorliegt. Für die restlichen Flächen eines Betriebes im roten Gebiet mit der gleichen Kultur kann mit dem Online-Programm „Lfl Düngebedarf“ der N_{\min} -Wert simuliert werden. Die N_{\min} -Untersuchung wie auch das EUF-Stickstoffbodenuntersuchungsergebnis eines beprobten Schläges sind auf andere Schläge (rot/nicht rot) der gleichen Bewirtschaftungseinheit übertragbar. Bei nicht roten Flächen kann eine N_{\min} - oder EUF-Untersuchung je Kultur für alle Schläge dieser Kultur verwendet werden. Auch das N_{\min} - oder EUF-Untersuchungsergebnis von einer roten Fläche darf für nicht rote Flächen mit der gleichen Kultur verwendet werden. Allerdings ist für jeden Schlag/jede Bewirtschaftungseinheit eine separate DBE notwendig.

N_{\min} -Proben können bereits ab 1. November gezogen werden. Aufbauend auf dem Untersuchungsergebnis findet bei Herbst- N_{\min} -Proben im Online-Programm zur Düngebedarfsermittlung eine N_{\min} -Simulation statt.

Weitere Informationen zur Probenahme: <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/225815/index.php>

Tabelle 1: Vorläufige N_{\min} -Werte für Hauptfrüchte mit einer tiefen (0-90 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha) in Oberbayern

Hauptfrucht	W-Raps	W-Gerste	Triticale, W-Roggen	W-Weizen, Dinkel	S-Weizen, Durum, S-Roggen, S-Raps	Z-Rüben, F-Rüben	Silomais, Körnermais	Sonstige Fruchtarten
Oberbayern	38	53	55	59	64	67	69	65

Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von circa 60 cm sollten nur 75 Prozent vom N_{\min} -Gehalt angesetzt werden.

Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von circa 30 cm sollten nur 45 Prozent vom N_{\min} -Gehalt angesetzt werden.

Tabelle 2: Vorläufige N_{\min} -Werte für Hauptfrüchte mit einer mittleren (0-60 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha) in Oberbayern

Hauptfrucht	S- Gerste, Hafer	Sonnenblumen, Lein	Kartoffeln	Sonstige Fruchtarten
Oberbayern	46	48	44	48

Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von circa 30 cm sollten nur 60 Prozent vom N_{\min} -Gehalt angesetzt werden.

Stoffstrombilanz

Die Stoffstrombilanz ist durch die seit 2018 schon bilanzierungspflichtigen Betriebe entweder für das zurückliegende Kalenderjahr oder für das Wirtschaftsjahr zu berechnen.

Die aktuelle Novelle des Düngegesetzes auf Bundesebene wird sich auf die Stoffstrombilanzverordnung auswirken. Wie genau und welche Betriebe dann zur Bilanzierung verpflichtet sind, steht aber noch nicht fest. Sobald die Details feststehen, wird den dann Betroffenen ein neues Programm angeboten und detailliert dazu im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt informiert.

Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen!

Jeder landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Betrieb - unabhängig von der Betriebsgröße - ist verpflichtet, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu dokumentieren und diese Dokumentation für **3 Jahre** aufzubewahren. Die Frist läuft ab dem Jahr, das auf das Jahr der Anwendung folgt. Aufzeichnungen, die das Jahr 2021 betreffen, müssen somit von 2022 bis einschließlich 2024 aufgehoben werden. Das bedeutet, dass im Falle einer Kontrolle im Jahr 2024 die Aufzeichnungen der Jahre 2021 bis 2023 vorzulegen sind. Verantwortlich für die Aufzeichnungen ist immer der **Leiter des Betriebes**, auch wenn die Anwendung durch andere - auch betriebsfremde - Personen (z.B. Maschinenring oder Lohnunternehmer) erfolgt.

Aufzuzeichnen sind:

- der Tag der Anwendung,
- die behandelte Kultur,
- die Fläche, auf der der Pflanzenschutzmittelsatz erfolgt ist,
- das eingesetzte Mittel (**genaue Bezeichnung** – bei Packs die Namen der einzelnen Mittel),
- die Aufwandmenge je ha und
- der Anwender des Pflanzenschutzmittels mit seinem **Vor- und Zunamen**.

Regelmäßiges Aufzeichnen hilft Fehler bei der Dokumentation, die zu Beanstandungen anlässlich von Kontrollen führen können, zu vermeiden. Die Landesanstalt für Landwirtschaft bietet eine vorgefertigte Tabelle für die korrekte Dokumentation der Pflanzenschutzanwendungen unter <http://www.lfl.bayern.de/ips/recht/030358/index.php> zum Herunterladen, Speichern oder Ausdrucken an.

Die elektronische Dokumentation ist jedoch nicht vorgeschrieben. Die Aufzeichnungen können auch formlos erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die oben genannten Punkte bei einer Kontrolle nachvollziehbar vorliegen. Lücken bei der Eintragung werden geahndet und können eine Prämienkürzung zur Folge haben. Die Verwendung von Schlagkarteien ist möglich, wenn in dieser die o. g. Angaben enthalten sind.

Unser Angebot für Sie:

❖ **persönliche Beratung auf Ihrem Betrieb**

- Bestandsbeurteilung Ihrer Acker- und Grünlandschläge
- auf Ihren Betrieb zugeschnittene Strategien zu
 - Anbauplanung/Fruchtfolge
 - Bodenbearbeitung/Bodenfruchtbarkeit
 - wirtschaftlicher/effektiver Pflanzenschutz
 - Effiziente Düngung

„Das gute Gefühl, das Beste getan zu haben.
So empfinde ich die Zusammenarbeit mit
meinem Erzeugerringberater.“



Bernhard Treffler, Beratungslandwirt aus Eresing

❖ **telefonische Erreichbarkeit Ihres Beraters während der Vegetationszeit**

Pflanzenbauberatung – bringt immer mehr als sie kostet!



Drawit.com

Rückantwort:

Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.
Wolfshof 7a
86558 Hohenwart

per Post oder E-Mail an
zentrale@er-suedbayern.de

Anmeldung zur Erzeugerringberatung

- Ich wünsche eine Vor-Ort-Beratung und melde mich für das „Beratungspaket-Pflanzenbau“ an**
Grundpreis - netto (Basis 1 Betriebsbesuch)¹⁾:
180,00 € (brutto*: 237,00 €)

* Bruttopreis beinhaltet auch MwSt. auf staatliche Fördergelder

Bitte geben Sie die Kulturen an, für die Sie unsere Beratungsleistungen schwerpunktmäßig in Anspruch nehmen möchten:

- Getreide Raps Mais Kartoffeln Grünland Feldfutterbau Sonstiges

Meine Anschrift lautet:

Name Vorname: _____

Mitglieds-Nr...: _____

Straße Nr.: _____

PLZ Ort: _____

Tel./Mobil: _____

E-Mail: _____

Landw. Betriebsnummer:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird der Rechnungsbetrag vom beim Erzeugerring bekannten Konto abgebucht.

Datum

Unterschrift

¹⁾ Sie erhalten:

- einen Betriebsbesuch und telefonische Beratung im Umfang von insgesamt 2 Stunden

Falls Sie mehrere Betriebsbesuche wünschen, können Sie das „Beratungspaket-Pflanzenbau“ jederzeit erweitern. Sie zahlen

- für jede weitere Stunde: **netto: 60,00 €** (brutto*: 82,80 €)
- für jede weitere Anfahrt: **netto: 60,00 €** (brutto: 71,40 €)

* Bruttopreis beinhaltet auch MwSt. auf staatliche Fördergelder



Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau

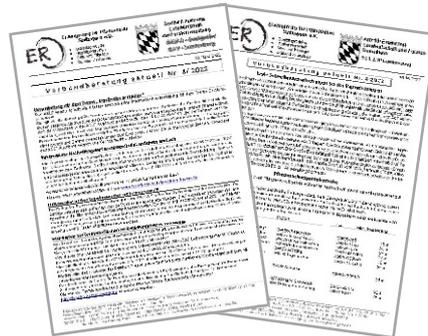
Wolfshof 7a, 86558 Hohenwart, Telefon 08443/9177-0, Telefax 08443/9177-199, E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

Kennen Sie schon unser „Verbundberatung Aktuell“?

Bleiben Sie mit aktuellen und neutralen Informationen fachlich auf dem neuesten Stand, um nicht den Anschluss zu verlieren. Mit dem Abonnement erhalten Sie **zusätzlich zum Rundschreiben** zeitnah wichtige Hinweise zu Produktionstechnik und fachrechtlichen Anforderungen frei Haus!

Je nach Jahr etwa 35 – 45 Ausgaben per E-Mail rund um den Pflanzenbau:

- Praxisbeobachtungen
- Monitoringergebnisse
- Aktuelle Empfehlungen
- Fachrechtliche Anforderungen (z. B. Sperrfristen)
- Terminhinweise
- **Neutral und unabhängig**



Die Informationen sind der aktuelle, praxisgerechte und verständliche Begleiter für Ackerbau und Grünland, gemeinsam erstellt von den Erzeugerringberatern und den regionalen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zögern Sie nicht, „Verbundberatung Aktuell“ heute noch zu abonnieren – Sie werden davon profitieren!

Achtung: Betriebe, die Verbundberatung Aktuell bereits abonniert haben, brauchen sich nicht noch einmal anmelden. Sie erhalten die Ausgaben weiterhin per E-Mail oder Fax (Auslaufmodell) wie bisher.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Erzeugerringmitglieder **29,50 € zzgl. MwSt.**

- Rückantwort -

An den Absender: Mitgl.- Nr.: _____
Erzeugerring für Pflanzenbau Name: _____
Südbayern e.V. Straße: _____
Wolfshof 7 a PLZ, Ort: _____
86558 Hohenwart Tel.: _____
E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

Ich möchte ab sofort das „Verbundberatung Aktuell“ abonnieren. Mit der Abbuchung der fälligen Jahresgebühr von meinem beim Erzeugerring bekannten Konto bin ich einverstanden.

Das „Verbundberatung Aktuell“ soll mir an folgende E-Mail-Adresse zugestellt werden:

E-Mail: _____

Für Landwirte, die **nicht Mitglied im Erzeugerring** sind, beträgt die Jahresgebühr für das „Verbundberatung Aktuell“ 78,00 € zzgl. MwSt.

Ich bin nicht Mitglied des Erzeugerrings und erhalte vom Erzeugerring eine Rechnung.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte unterschreiben und senden an zentrale@er-suedbayern.de